

Bekanntmachung

der Gemeinde Süsel

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung über die 4. Ergänzung der Abrundungssatzung für die Ortschaft Gothendorf der Gemeinde Süsel für ein Gebiet im Norden von Gothendorf, östlich Lange Dörpstraat - gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 30.06.2022 beschlossen, die 4. Ergänzung der Abrundungssatzung für die Ortschaft Gothendorf der Gemeinde Süsel für ein Gebiet im Norden von Gothendorf, östlich Lange Dörpstraat, mit dem Ziel aufzustellen, das vorhandene Siedlungsgefüge zum Außenbereich abzugrenzen und die Möglichkeit eines weiteren Bauplatzes innerhalb der bestehenden Nebenerwerbshofstelle zu generieren. Der hierzu von der Gemeindevertretung ebenfalls in vorgenannter Sitzung gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über die 4. Ergänzung der Abrundungssatzung und die (vorläufige) Begründung liegen in der Zeit vom

01.08.2022 bis zum 09.09.2022

in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Eingangsbereich Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Entwurfsunterlagen enthalten insbesondere umweltbezogene Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Planung auf die nachfolgenden Schutzgüter:

- **Mensch** - Aussagen zu Immissionen aufgrund zukünftiger Bebauung und zu Emissionen (Lärm aus landwirtschaftlicher Nutzung)
- **Arten- und Lebensgemeinschaften** - Aussagen zur Bedeutung für den Naturschutz aufgrund der intensiven Gartennutzung und zu erhaltenden Knickresten
- **Boden** - Aussagen zum Bodeneingriff auf intensiv genutztem Gartenland
- **Wasser** - Aussagen zur Versiegelung und Aufwertung für das Schutzgut Wasser durch die vorgesehene Ausgleichsmaßnahme (Streuobstwiese)
- **Klima und Luft** - Aussagen zur Kaltluftentstehungs- und/oder Luftausgleichsfunktion
- **Landschaftsbild** - Aussagen zur Abschirmung durch vorhandene Bebauung und zu anzupflanzenden Obstbäumen

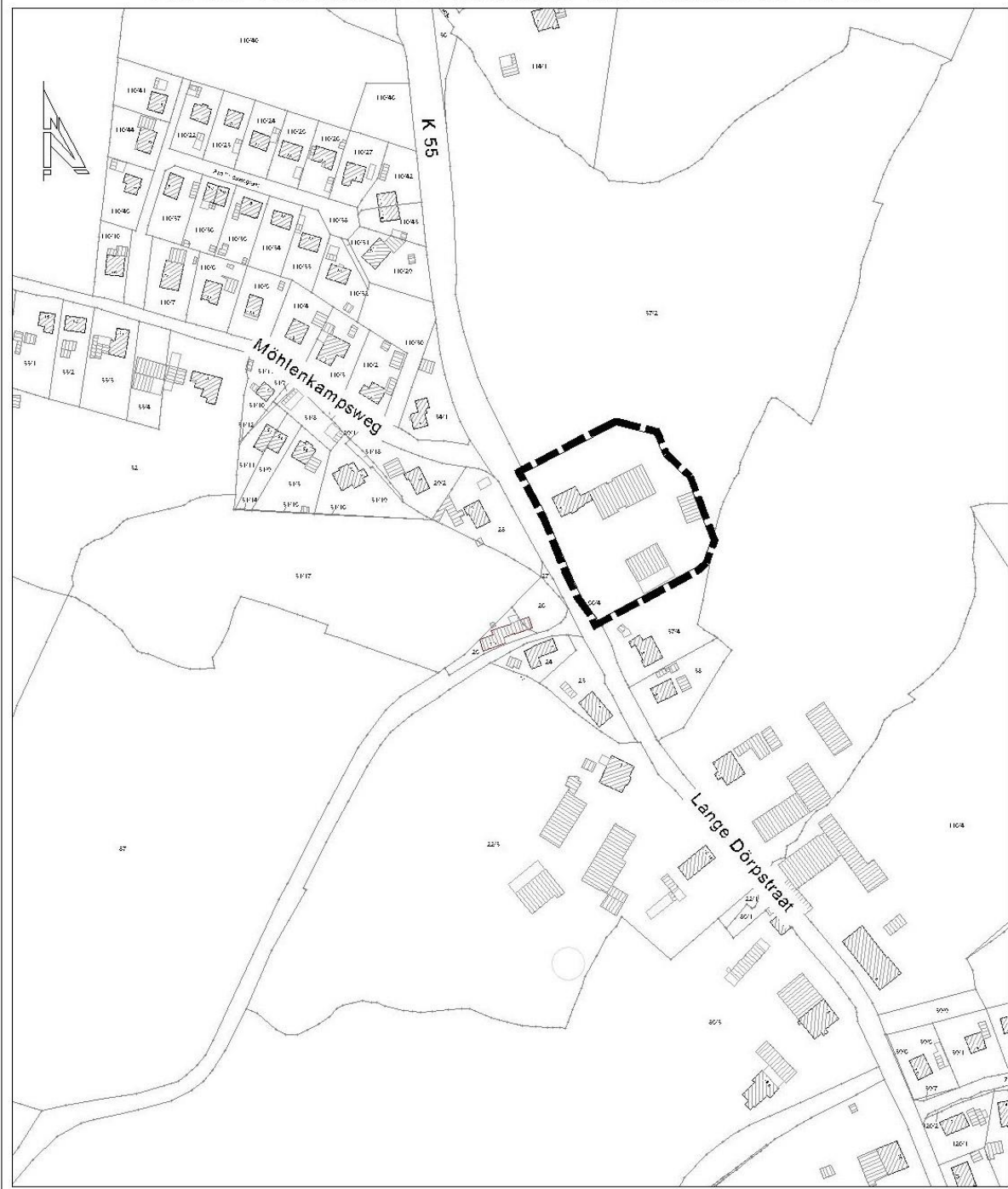
Neben den vorgenannten Unterlagen stehen auch der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Gemeinde Süsel zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten den Entwurf innerhalb der vorgenannten Dienststunden einsehen. Zu dieser Planung können bis zum 09.09.2022 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an t.arndt-assmann@eutin.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Süsel den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit dieser Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der 4. Ergänzung der Abrundungssatzung ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Geltungsbereich der 4. Ergänzung der Abrundungssatzung für die Ortschaft Gothendorf der Gemeinde Süsel



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.vg-eutin-suesel.de (Menü-Button: Gemeinde > Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Entwurfsunterlagen sind ab dem 01.08.2022 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Gemeindeentwicklung > Bauleitplanung > Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Süsel, den 15.07.2022

(L.S.)

Gemeinde Süsel
In Vertretung
gez. Wolfgang Schumann
2. stellv. Bürgermeister